Bildungsdirektion
Burgenland

Kinderschutzkonzept am Schulstandort im Burgenland

Name der Schule / des Kinderschutzclusters:
MS GOLS

Präambel

Schulen sind nicht nur Orte des Lernens und der Bildung, sondern sollen auch Rückzugsorte sein, in denen Kinder Vertrauen, Respekt und Gemeinschaft erfahren sollen. Ein umfassendes Kinderschutzkonzept ist daher unerlässlich, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Egal in welcher Form: Gewalt darf in der Schule keinen Platz haben.

Der Fokus des Kinderschutzkonzeptes liegt darauf, klare Richtlinien und Maßnahmen zu schaffen, die sowohl präventiv als auch reaktiv wirken. Es ist unser Anliegen, ein Umfeld zu fördern, in dem Kinder sich frei entfalten können, ohne Angst vor Gewalt, Missbrauch oder Diskriminierung. Wir möchten, dass alle Schülerinnen und Schüler sich in ihrer Schule wohl und geborgen fühlen und das Gefühl haben, dass ihre Stimme gehört wird.

Die Grundsätze dafür sind in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie in der Schulordnung 2024 (BGBI. II Nr. 126/2024 vom 21.Mai 2024) geregelt.

Die Verantwortung für den Schutz unserer Kinder liegt nicht nur bei den Lehrerinnen und Lehrern und dem Schulpersonal, sondern umfasst auch Eltern, Angehörige und die gesamte Schulgemeinschaft. Nur durch eine enge Zusammenarbeit und einen offenen Austausch können wir gemeinsam ein sicheres und unterstützendes Umfeld schaffen.

Geltungsbereich

Wir wollen mit diesem Kinderschutzkonzept insbesondere folgende Personen vor jeglicher Form von Gewalt, Übergriffen oder Grenzverletzungen schützen:

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, welche die Mittelschule Gols oder Kooperationsprojekte der Mittelschule Gols mit anderen Schulen oder Institutionen, besuchen.

Alle Bediensteten der Mittelschule Gols verpflichten sich dazu, sich an die Vorgaben des Kinderschutzkonzepts zu halten. Um dies kontinuierlich garantieren zu können, orientieren wir uns an unserem Kinderschutzkonzept.

Ziele des Kinderschutzkonzeptes

Die Ziele des Kinderschutzkonzeptes der MS Gols umfassen den Schutz der Schülerinnen und Schüler, den Schutz der Lehrpersonen, den Schutz der Führungskräfte sowie den Schutz der Bildungsbeauftragten.

Außerdem ist das Ziel durch Sensibilisierung und Enttabuisierung einen erheblichen Schritt in die Richtung der Vorbeugung und Prävention zu ermöglichen. Durch Aufklärung sollen wichtige Werkzeuge zur Handlungssicherheit, Bewusstseinsbildung und Stärkung von Schüler:innen und Lehrpersonen mitgegeben werden.

Weiters soll über Wirkungsbereiche des Kinderschutzkonzeptes informiert werden und eine Orientierung im Verdachtsfall zur Verfügung stehen.

Die Kinderschutzbeauftragten der MS Gols

Das Kinderschutzkonzept wird im Schuljahr 2024/25 erstmals erarbeitet und alle 3-5 Jahre evaluiert und gegebenfalls überarbeitet. Außerdem werden in regelmäßigen Abständen Schulungen für Mitarbeiter:innen und Neubedienstete angeboten.

Die derzeitigen Kinderschutzbeauftragten der MS Gols sind Matthias Könighofer und Sabine Koller. In dieser Rolle fungieren sie als Ansprechpersonen und VermittlerInnen zwischen Schule, Eltern und etwaigen externen Beauftragten. Die Schulleitung der MS Gols unterstützt die Lehrpersonen und gewährleistet die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes.

Die Kinderschutzbeauftragten informieren Schüler:innen, Eltern und Lehrpersonen bei unklaren Situationen oder Beschwerde- und Verdachtsfällen.

Maßnahmen zur Prävention

Präventive Schritte werden an der MS Gols durch regelmäßige Fortbildungen der Lehrpersonen und Sensibilisierung aller am Schulalltag Beteiligten gesetzt. Ein angenehmes Schulklima und die Stärkung des Bewusstseins der Kinder sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gemeinschaft. Maßnahmen wie Mobbing- und Gewaltprävention durch Workshops und externe Bildungsbeauftragte werden regelmäßig zur Aufklärung, Stärkung und Intervention veranstaltet. Ein achtsamer Umgang, eine wahrnehmbare Präsenz und unterstützende Wachsamkeit sind weitere präventive und vor allem in Konfliktsituationen hilfreiche Aspekte der MS Gols.

Intervention im Verdachtsfall

Bei einem Verdachtsfall werden Auffälligkeiten beobachtet, reflektiert und dokumentiert. Ein Netzwerk unterstützt unter anderem die Kinderschutzbeauftragten, die Beratungslehrerin, Vertrauenspersonen wie z.B. Psychotherapeutin und Schulsozialarbeiter. Folglich wird die Schulleitung darüber in Kenntnis gesetzt. Außerdem werden Gespräche mit betroffenen Kindern geführt.

Als nächstes werden notwendige externe Personen miteinbezogen. Gemeinsam werden notwendige Schritte zum Schutz des Kindes gesetzt.

Das Ablaufschema und das Sorgenbarometer erläutert die Schritte nochmals und definiert die Risiken im Detail.